Drei Monate Weltparlament

Die Ergebnisse der 17. ordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen

DR. MAX BEER, NEW YORK

Sonderberichterstatter der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Aus dem Inhalt: Ströme von Reden, Lawinen von Papier überwältigen das Nationenparlament — Rückblick auf die Kubakrise — Neue Niederlage Volkschinas — Das ungelöste Palästinaproblem — Ungarn verschwindet aus dem Blickfeld der Vereinten Nationen — Die Deutschlandfrage und die Tätigkeit der Beobachtermission der Bundesrepublik — Afrika beherrscht wiederum die Debatten — Prozedurfortschritte in den Abrüstungs- und Weltraumproblemen — Einberufung einer Welthandelskonferenz — Grundsätze für nationale Souveränität über natürliche Hilfsquellen — Humanitäre und völkerrechtliche Untersuchungen — U Thants Wiederwahl — Annahme des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofes über Finanzierung der Kongo- und Mittelostaktionen — Sondertagung für Methoden künftiger Finanzierung friedenserhaltender Aktionen — Das Ergebnis der Tagung.

Einleitung

Drei Monate lang, vom 18. September bis zum 21. Dezember, herrschte in der riesigen blaugoldenen Versammlungshalle, in den sieben großen Konferenzsälen, in den weitläufigen Salons und Wandelhallen, den Büros des Sekretariats, den über die Stadt hin verstreuten, oft ganze Häuser in Anspruch nehmenden Amtsräumen der Delegationen und nicht zuletzt in den Pressesälen ein schier unübersehbarer Massenbetrieb. In den Beratungssälen, meistens in zahlreichen gleichzeitig stattfindenden Sitzungen, folgten lange, häufig aufgeregte und leidenschaftliche Reden einander, unterbrochen durch polemische Repliken, abgelöst durch tumultuöse Abstimmungen, die Zusatzanträge, Gegenanträge, stürmisches Verlangen nach paragraphenweiser und namentlicher Abstimmung und hierbei bittere und zänkische Prozedurdebatten komplizierten. All das, umgeben von ständigem Lärmen und Stimmengewirr in den Korridoren und Salons, in das wie Trompetenstöße die Lautsprecher die Namen der an das Telefon gerufenen Delegierten hineinbliesen und in den Presseräumen Dokumente und Pressekonferenzen, kaum hörbar in dem Gerassel der Schreibmaschinen, ankündigten. 110 Delegationen, viele mit mehr als 30 Mitgliedern, Ministerpräsidenten, Außenminister, Chefdelegierte, beigeordnete Delegierte, Berater und Sekretäre, rund 200 Korrespondenten, unzählige Schlachtenbummler und Touristen wogten in den lang am Eastriver hingestreckten Gebäuden hin und her, durcheinander, bildeten dichte, undurchdringliche Knäuel an den Bars, wo vier oder fünf Bartender ununterbrochen Cocktails mischten, sausten auf und herab in den Fahrstühlen, überfüllten den großen Speisesaal der Delegierten und die riesenhafte Cafeteria der viele Tausende zählenden Sekretariatsbeamten. Und dieses chaotische, geräuschvolle Durcheinander belebte das bunte Spiel der exotischen Kostüme afrikanischer Delegierter und asiatischer Damen und der Hautfarben, in denen Schwarz und Gelb und Braun immer mehr die weiße Farbe überwiegen. Über dieses tosende und bunte Gewimmel ergossen sich von den frühesten Morgenstunden an bis in die Nacht Lawinen von Papier, buchstäblich die Tausende überflutend, gedruckte und abgezogene Dokumente, Entschließungstexte, Verhandlungsberichte und Protokolle, und neben dieser Produktion des Sekretariats, für deren Umfang es wohl in keiner anderen Einrichtung der Welt ein Beispiel gibt, die unzähligen schriftlichen Erklärungen und Kommuniqués der Delegationen. Ebensowenig wie die Reden konnte man diese Drucksachen und Schriftstücke noch verfolgen, sie auseinanderhalten oder auch nur ihren Kern erfassen, denn immer wieder rollten neue Massen von Papier auf dieses in verhältnismäßig engem Raum zusammengepferchte Gewimmel herab, das drei Monate lang die Menschheit vertreten wollte.

Drei Monate lang . . . Und plötzlich, am Morgen des 21. Dezember war alles vorüber. Keine Geräusche, keine Menschenknäuel, keine Papierlawinen mehr, die Hallen und Säle, die Wandelgänge und Salons, die Speiseräume waren leer. Vereinzelte Überlebende, wenn man so sagen darf, standen noch etwas betäubt an der Bar der großen Delegiertensalons in vereinsamter Gruppe, und sie fragten sich, als sie auf das Neue Jahr miteinander anstießen: Was hat sich in Wahrheit in diesen langen Wochen, diesen endlosen Tagen und Nächten ereignet, und was ist übrig geblieben?

Wir wollen versuchen, diese Frage zu beantworten.

I. Die großen politischen Krisen außerhalb der Versammlung

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen dem, was sich außerhalb der Versammlung, und dem, was sich innerhalb ihres Rahmens und ihrer Tagesordnung vollzog. Für das große Publikum draußen in der Welt geben zwei große Krisen, die, abgesehen von rhetorischen Bezugnahmen, in Wahrheit niemals die Versammlung und ihre Kommissionen beschäftigten, der Tagung ihr Gepräge, und auch für die Teilnehmer, Delegierten und Journalisten, überschatteten sie die eigentliche Arbeit des Nationenparlaments, eine Verschiebung der Aufmerksamkeit, die verständlich ist, weil diese Krisen immerhin in den Interessenbereich der Vereinten Nationen gehörten, tief in ihr Lebensproblem Krieg oder Frieden eindrangen, und von ihnen ganz entschieden das Schicksal der Weltorganisation abhängen mußte.

Das galt vor allem von der größeren dieser Krisen, der *Kubakrise*, die im zweiten Monat der Tagung ausbrach und die, wenn auch nicht vor die Versammlung, so doch vor den *Sicherheitsrat* gebracht und dann in die Hände des *Generalsekretärs* gelegt wurde. Wir haben sie in unserem letzten Bericht ausführlich behandelt und dargelegt, daß, obgleich die Regelung des großen Konfliktes, der eine Machtprobe zwischen den beiden Riesenmächten war, durch diese Mächte erfolgte, die Rolle der Vereinten Nationen nicht unterschätzt werden darf, weil ohne seine schnelle Überweisung an den Sicherheitsrat, ohne die von U Thant ergriffene Initiative die Machtprobe vielleicht nicht mit einer friedlichen Lösung geendet hätte. Durch *ihre bloße Existenz* haben die Vereinten Nationen in der Tat der Welt einen unschätzbaren Dienst geleistet. Weil sie existierten, konnte Präsident Kennedy, nachdem er die ernste Aktion der Blockade angekündigt und unternommen hatte, den Fall vor den Sicherheitsrat bringen, konnten Entschließungen, die Verhandlungen vorschlugen, zur Debatte gestellt werden, konnte U Thant, der Tradition seines

großen Vorgängers getreu, seinen Appell an die Mächte richten und sich ihnen zur Verfügung stellen. Und vergessen wir nicht, daß, wenn die Versammlung selbst sich des Falles auch nicht bemächtigte — und wohl ernsthaft niemand das Eingreifen dieser großen, durch Gegensätze, Propaganda und Leidenschaft durchwühlten Körperschaft gewünscht hätte —, doch aus der Mitgliedschaft, aus einer Gruppe von über 40 Staaten, der Appell an U Thant gerichtet wurde, von sich aus an die Mächte zu appellieren, und daß sie Zeuge war, der begleitende Chor der Bemühungen, den Frieden zu erhalten. Sie hatte jahrelang unbeachtete Entschließungen gegen den Atomkrieg angenommen, und von neuem stand dieses Thema auf ihrem Arbeitsprogramm. Nun, während sie tagte, *trat zum ersten Mal die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit des die Welt vernichtenden Atomkrieges an die Menschheit heran.* Es war stets für viele eine Hoffnung gewesen — und wir haben sie wiederholt hier ausgesprochen —, daß die *Präsenz* des Nationenparlamentes allein in der Stunde der größten Gefahr Rettung bringen könne. Wir glauben, daß die Versammlung diese Aufgabe erfüllt hat. Sie tat nichts, *aber sie war da.* Ihr Dasein war unschätzbar.

Die zweite Krise, die hinter der Erregung, welche die Kubakrise auslöste, zuerst in den Hintergrund trat, war die *Kongokrise.* Sie währt seit zwei Jahren und wurde, als die Weltkriegsgefahr schwand, jedermann wieder stark bewußt. Von ihr glaubte man zwar nicht, daß sie die Welt in Brand stecken würde, befürchtete aber, daß sie die Vereinten Nationen aus den Fugen heben, sie zerstören könnte, einmal wegen des untragbaren Prestigeverlustes, den das Mißlingen oder ein Überspannen der Aktion mit sich bringen müßte, dann aber auch und vor allem wegen der finanziellen Zerrüttung der Organisation durch die Unkosten, die das Kongounternehmen verursacht, deren Deckung ein immer schwierigeres Problem wird, und die die Beendigung der Intervention immer dringlicher erscheinen ließ. Zwar wurde die Aktion nicht einmal im Sicherheitsrat erörtert, war sie nur Gegenstand von Verhandlungen und Kundgebungen U Thants, sporadischen Zusammenkünften seines Beratenden Kongokomitees, langer Berichte aus Léopoldville, Botschaften des Generalsekretärs, immer wieder verschleppter Erörterungen mit dem Katangapräsidenten Tschombe über den „U Thant Plan", der Annahme einer neuen Bundesverfassung, die Katangas Separatismus beenden und den Zufluß der Einkünfte aus der Union Minière an die Zentralregierung und im Falle des Scheiterns strenge wirtschaftliche Sanktionen aller Art vorsah. Aber man wußte, daß hinter alldem die Drohung der Anwendung von militärischer Gewalt gegen Tschombe stand, offiziell nur im Falle der „Verteidigung" ins Auge gefaßt, aber bei unvermeidlicher Gegenaktion in Katanga sehr schnell zu Offensivaktionen führen konnte. Als die Versammlung auseinanderging, waren die Zusammenstöße jedenfalls vorbereitet: Eine Reihe von Staaten, darunter die Bundesrepublik, wurden offiziell zur Teilnahme an den Sanktionen, zunächst zur Sperre von Kupfer- und Kobalteinfuhren, angehalten, andere waren zur Lieferung von militärischem Material ersucht worden, worauf die Vereinigten Staaten schnell durch Entsendung einer Militärmission zur Erkundung der Bedürfnisse der UN reagierten. Aber es war sichtbar, daß entscheidende Aktionen das Ende der Versammlung abwarten würden, und tatsächlich brachen die neuen militärischen Krisen, begleitet von scharfen Kundgebungen des Generalsekretärs, erst um die Jahreswende aus, um dann in den ersten Januartagen zu Kämpfen in Elisabethville, der Hauptstadt Katangas, dann zu der unerwarteten Besetzung Jadotvilles durch Truppen der UN und hierbei zu der Enthüllung zu führen, daß die Militärs sich zu einem Vormarsch ohne Instruktionen durch den Generalsekretär hatten hinreißen lassen. Im Augenblick, da dieser Bericht verfaßt wird, sind die weiteren Entwicklungen noch nicht übersehbar.

Dr. Max Beer, unser Sonderberichterstatter in New York seit 1956. (UN-Bild)

II. Politische in der Versammlung behandelte Probleme

Von neuem glauben wir, in dieser zusammenfassenden Darstellung die künstliche Unterscheidung übersehen zu dürfen, die in den Veröffentlichungen der Vereinten Nationen mit Rücksicht auf die Kommissionen, in denen sie behandelt werden, zwischen politischen Problemen, Kolonialproblemen und einer Reihe die Finanzen der Organisation betreffenden Fragen gemacht wird. Sie alle sind *politisch,* bei ihnen allen kommen die politischen Gegensätze unter den Nationen zum Ausdruck, und nur wenn wir sie gemeinsam betrachten, erlangen wir ein Bild des politischen Klimas, das die Tagung umgab.

1. Fernöstliche Probleme

Wir haben bereits in unserem letzten Bericht dargelegt, daß von neuem der Versuch, *die Chinesische Volksrepublik anstelle Nationalchinas in die Vereinten Nationen einzuführen,* scheiterte. Inzwischen wurden fernöstliche Probleme in der alljährlichen Debatte über *Korea* aufgeworfen, zuerst anläßlich der kommunistischen Forderung, Nordkorea gleichberechtigt mit Südkorea zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, was abgelehnt wurde, dann auf Grund des Berichtes der Wiederaufbaukommission der UN für Korea, deren Erneuerung die Sowjets ablehnten, um durch einen eigenen Antrag die Zurückziehung der fremden Truppen, d. h. der amerikanischen Truppen, die dort seit 1950 unter der Flagge der Vereinten Nationen stehen, zu fordern. Auch diese kommunistischen Vorstöße mißlangen. In einer mit 63 Stimmen gegen 11 bei 26 Stimmenthaltungen angenommenen Entschließung wurde *das Mandat der Kommission* erneuert, als Ziel der UN wie bisher *die Einigung Koreas auf demokratischer Grundlage* gefordert und damit die kommunistische These, die ja die Sowjets auch auf Deutschland anwenden, wonach die Einigung auf der Grundlage der beiden bestehenden Staaten auf dem Wege

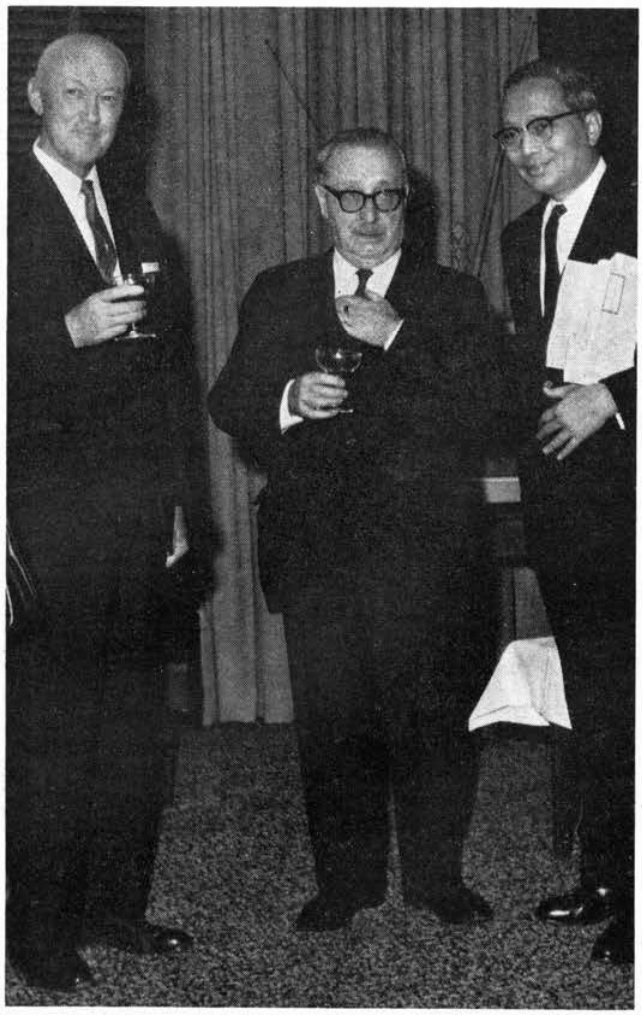

Generalsekretär U Thant, Dr. Max Beer und der gegenwärtige Präsident des Verbandes der UN-Korrespondenten, Pierre Huss, bei der Einweihung des neuen Presseklubs im Gebäude der UN während der letzten Generalversammlung. Der jetzige Presseklub kam zustande mit Hilfe eines dem früheren Presseklub des Völkerbundes gehörenden Goldfonds, der lange eingefroren war und den Dr. Beer in seiner Eigenschaft als Präsident des Verbandes durch einen Vertrag mit Hammarskjöld vom Jahre 1955 freibekam. (Leo Rosenthal-Bild)

von Verhandlungen unter ihnen zu erfolgen habe, verworfen. Die Lage in *Vietnam* gelangte nicht auf die Tagesordnung und war Gegenstand keiner Beschlüsse.

Dagegen standen die Situation in Volkschina betreffende Probleme dadurch indirekt zur Debatte, daß bei den Beratungen über das Genfer Hochkommissariat für Flüchtlingshilfe, das dem ungemein tätigen und erfolgreichen Schweizer *Felix Schnyder* untersteht und bis Ende 1968 erneuert wurde, das Schicksal der *chinesischen, nach britisch Hongkong strömenden Flüchtlinge* entgegen kommunistischem Einspruch, wenn auch nicht so grundlegend wie andere Flüchtlingsfragen, den „guten Diensten" des Hochkommissars anvertraut wurde. Die betreffende Entschließung wurde mit 58 gegen 22 Stimmen bei 26 Stimmenthaltungen angenommen.

2. Der Nahe Osten

Anläßlich des Berichtes des Direktors des *Hilfswerkes der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina,* Dr. John Davis, und eines Berichtes der Schlichtungskommission für Palästina, der die Vereinigten Staaten, Frankreich und die Türkei angehören, brach wie alljährlich, aber noch erheblich schärfer und stürmischer als bisher, der Kampf der arabischen Staaten und der hier mit ihnen verbündeten mohammedanischen Asiaten gegen Israel aus, verschärft durch das Auftreten einer sogenannten „arabischen Palästinadelegation", die zu den Debatten zugelassen worden war. Rein formell bestand das Ergebnis der langen Auseinandersetzungen darin, daß ein Antrag afrikanischer, Frankreich nahestehender Delegationen, der Verhandlungen zwischen den Arabern und Israel empfahl, als aussichtslos zurückgezogen wurde, daß die Gegner Israels schließlich auch nicht auf der Abstimmung ihres ebenfalls wenig aussichtsreichen Antrags auf Ernennung eines Treuhänders für das arabische Eigentum in Israel bestanden, und ein *amerikanischer Antrag* auf Verlängerung des Mandates der über eine Million Flüchtlinge sparsam betreuenden Flüchtlingshilfe mit 100 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Stimmenthaltungen angenommen wurde. Aber seine Annahme bedeutete nichts anderes, als daß auch in diesem Jahre keine Lösung des sich von Jahr zu Jahr hinschleppenden und ständig verschärfenden Problemes finden ließ. Im Gegenteil, die Debatten zeigten, daß eine rationale Lösung immer *unwahrscheinlicher* geworden ist. Die Araber haben nachdrücklicher, ja fanatischer denn je das Problem mit *dem Kampfe gegen die Existenz des Staates Israel* verknüpft, den sie der kolonialistischen Herrschaft über das arabische Palästina beschuldigten. Sie beriefen sich dabei auf die Versammlungsentschließung des Jahres 1960, die sofortige Befreiung aller Kolonien verlangt und so viele andere Debatten während dieser Tagung inspirierte, und griffen hartnäckig die Grundlagen des israelischen Staatswesens, die im Ersten Weltkrieg erlassene *Balfourerklärung* über das jüdische Heim in Palästina und die *Teilungsentschließung* der Versammlung vom Jahre 1948 an. Diese Tendenz, wie der immer wieder von arabischer Seite aufgestellte Vergleich der Zionisten und Israeli mit den Nazis, führte natürlich zu heftigen israelischen Repliken und auch zu Tadel von anderer Seite und verbitterte noch mehr die ohnehin friedlose Atmosphäre. Jedenfalls ist das politische Ergebnis der Debatte, daß die Araber *Verhandlungen mit Israel* sowohl über die Flüchtlingsfrage als auch über das Gesamtproblem *unerbittlich weiterhin ablehnen* und der „Kriegszustand" in Palästina, nur gebannt durch die Waffenstillstandsverträge, andauert.

3. Lateinamerika

Ein einziges, Lateinamerika direkt betreffendes Problem, der Streit *Venezuelas* mit Großbritannien über die *Grenzen mit Britisch-Guayana,* wurde ohne Beschlußfassung auf Grund eines Berichtes des Politischen Sonderausschusses der Versammlung vertagt; der Bericht stellte fest, daß die beteiligten Regierungen eine Regelung auf diplomatischem Wege suchen würden.

4. Europa

Wie im vorhergehenden Bericht dargelegt, gelangte die *Südtiroler Frage* in diesem Jahre nicht vor die Versammlung, sie ist vielmehr weiterhin Gegenstand direkter Verhandlungen.

Das einzige andere europäische Problem, das auf der Tagesordnung stand, und zwar wiederum infolge amerikanischer Initiative, war die *ungarische Frage,* deren erneute Behandlung von kommunistischer Seite auf das heftigste als Eindringen des „Kalten Krieges" in die Versammlung, als imperialistische Einmischung in die Souveränität Ungarns bekämpft wurde und der ein großer Teil der neutralistisch eingestellten Mitgliedschaft ablehnend oder zum mindesten völlig gleichgültig gegenübersteht. Die Tendenz, der die Vereinigten Staaten sich beugen zu müssen glauben, ging unter diesen Umständen dahin, durch einen rein formalen Beschluß das Thema zu begraben. Das geschah durch die Annahme einer amerikanischen Entschließung, die das Mandat des Sondervertreters der Vereinten Nationen für die ungarische Frage, des früheren neuseeländischen Versammlungspräsidenten *Sir Leslie Munro,* für überflüssig erklärt und es dem

Generalsekretär *U Thant* überläßt, ihm geeignet erscheinende „Initiativen" zu ergreifen, ohne von ihm jedoch einen Bericht an die nächste Versammlungstagung zu fordern, was klar bedeutet, daß man von Ungarn nichts mehr hören wird. Die Annahme der Entschließung erfolgte mit 50 gegen 13 Stimmen bei 43 Stimmenthaltungen. Sir Leslie, der seit 1958 das nun erloschene Amt innehatte, alljährlich substantielle, die unveränderte Sowjetherrschaft in Ungarn, das allen Versammlungsentschließungen widersprechende Fehlen des Selbstbestimmungsrechtes, freier Wahlen und elementarer Menschenrechte geißelte, hatte nur mit Mühe in diesem Jahre das Wort in dem Politischen Sonderausschuß zu dem Thema ergreifen können. Auf einer großen Abschiedsfeier, in der die gesamte ungarische Emigration in New York ihm tief empfundenen Dank aussprach, kritisierte er scharf den Versammlungsbeschluß. Die weitere Entwicklung sieht man darin, daß *U Thant*, der grundsätzlich eine Einladung der kommunistischen ungarischen Regierung nach Budapest annahm, in privaten Besprechungen eine Art „Amnestie" für die noch eingekerkerten Freiheitskämpfer erlangen und hierauf sich nach Ungarn begeben wird, womit der Friede zwischen den UN und den ungarischen, Moskau untergebenen Machthabern besiegelt würde . . .

Die *Berliner und die deutsche Frage*, das europäische Herzproblem, stand nicht auf der Tagesordnung, wurde, wie in unserem letzten Bericht dargelegt, nur rhetorisch-propagandistisch gegen die Bundesrepublik von den Kommunisten ausgebeutet, realistisch oder unter Betonung des deutschen Selbstbestimmungsrechtes bei Geißelung der Berliner Schandmauer durch westliche Delegierte berührt. Im Grunde war man froh darüber, daß das vor und am Beginn der Tagung erwartete Erscheinen Chruschtschows und eine durch ihn entfesselte Versammlungsdebatte des Berlin- und Deutschlandproblems nicht stattgefunden und schließlich die Tagung ohne die erwartete Berlinkrise geendet hatte. Wie weit die Hoffnung berechtigt ist, die viele Delegierte nach dem sowjetischen Rückzug in der Kubakrise im Hinblick auf eine Entspannung in der Berliner Frage hegten, war am Ende der Tagung ein Thema für Spekulanten, die kaum in günstigem Sinne durch Chruschtschows Schreiben an Bundeskanzler Adenauer beeinflußt wurden.

Die Beobachtermission der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen ließ natürlich keine Gelegenheit vorübergehen, eine gerechte Einstellung zum Berliner und deutschen Problem durch die Versammlungsmitglieder zu verstärken und darüber hinaus den erneuten Versuchen der „DDR", in die Weltorganisation einzudringen, entgegenzutreten. Diese Versuche galten nicht nur dem Bemühen, für das sich die kommunistischen Staaten einsetzten, in den Kreis der von den UN beschlossenen internationalen Konferenzen aufgenommen zu werden, die regelmäßig wie in den Vorjahren in den zuständigen Kommissionen der Versammlung abgelehnt wurden, sondern zielten sogar auf direkte Einmischung in von den UN behandelte Kernfragen hin. Wiederholt ließ die SBZ durch die tschechoslowakische Delegation der Versammlung Memoranden zu von den UN erörterten Kernfragen übermitteln, die dann als Dokumente der UN veröffentlicht werden mußten, weil sie von einem Mitgliedstaat ausgingen.

Eine der übermütigsten Kundgebungen der Zone war eine Denkschrift zu dem im Abschnitt V unseres Berichtes behandelten Thema der Berücksichtigung der völkerrechtlichen Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit unter den Staaten. Der ständige Beobachter der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen, Botschafter *Sigismund von Braun*, wies auf das energischste in einem Rundschreiben an die Delegationen diese kühne Kundgebung zurück, die in Wahrheit eine Verleumdung der Bundesrepublik und ihrer angeblichen Weigerung, friedliche Koexistenz anzuerkennen, war. „Ein Regime", so erklärte er, „welches den Deutschen jenseits der Mauer und des Eisernen Vorhangs das Recht auf Selstbestimmung verweigert, welches ihre Freiheit durch Gewalt unterdrückt und auf diese Weise die Menschenrechte, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, verletzt, hat kein Recht, diese Charta anzurufen."

Außerdem richtete das *Kuratorium Unteilbares Deutschland* eine ausführliche Beschwerde an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wegen der Verletzung der Menschenrechte seit der Errichtung der Mauer. Das zahlreiche erschütternde Einzelheiten des unmenschlichen Vorgehens der Kommunisten schildernde Dokument wurde von einer Abordnung des Kuratoriums, geführt von seinem geschäftsführenden Vorsitzenden *Dr. Wilhelm Wolfgang Schütz*, dem Direktor der Menschenrechtsabteilung des Sekretariats, *Professor John Humphrey*, überreicht.

Aus der praktischen Mitarbeit der Bundesrepublik an konkreten Aufgaben der Vereinten Nationen sind die *Beiträge* zu erwähnen, die während der Tagung die deutsche Vertretung 1. der Technischen Hilfe und dem Sonderfonds, 2. dem Genfer Hochkommissar für Flüchtlinge und 3. dem Hilfswerk für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina zur Verfügung stellte. Für die erste Aufgabe kündigte sie 30 Mill. DM, für die zweite 1,2 Mill. DM, für die dritte neben dem regulären Beitrag von 1 Mill. DM 1,5 Mill. DM für das Ausbildungsprogramm des Hilfswerks an. In den Reden, die diese Ankündigungen begleiteten, kam das tiefe Interesse der Bundesrepublik an all diesen Bemühungen der UN zum Ausdruck. Anläßlich der Flüchtlingshilfe, die durch das Genfer Kommissariat betraut wird, wies der deutsche Beobachter u. a. darauf hin, daß fast ein Viertel der Bevölkerung der Bundesrepublik aus Flüchtlingen besteht und jeden Tag neue Flüchtlinge eintreffen, und die Bundesregierung sich daher der Schwierigkeiten bewußt ist, die mit der Ansiedlung und dem Schutz solcher unglücklichen Menschen zu überwinden sind.

Wir möchten diese Hinweise auf die deutsche Mitwirkung und Aktivität in den UN nicht abschließen, ohne auf die *Zusammensetzung der Beobachtermission* zu verweisen. Sie besteht gegenwärtig aus dem Chef, Botschafter Sigismund von Braun, dem Botschaftsrat Dr. Paul Frank, dem ersten Botschaftssekretär Dr. Harold Heimsoeth, dem Presseattaché Dr. Edgar Gerwin und dem zweiten Botschaftssekretär Dr. Guido Brunner sowie drei weiteren Beamten. Man darf ohne Übertreibung sagen, daß, trotz der im Vergleich zu den meisten Delegationen sehr beschränkten Mitgliederzahl der deutschen Mission, sie nach dem Urteil vieler Beobachter ihre schwierige Aufgabe der Beobachtung und der Berichterstattung während der langen, unübersichtlichen Tagung erfolgreich erfüllt hat.

5. *Afrika*

Es war natürlich Afrika, und mehr denn je, das die Hauptkosten der Versammlungsdebatten und Beschlüsse bestritt. Vier Hauptthemen beherrschten den erneuten antikolonialistischen Ansturm der Afrikaner, Asiaten und Kommunisten: 1. Südafrikas Rassenpolitik und Weigerung, das frühere Mandatsgebiet des Völkerbundes Südwestafrika der Zuständigkeit der Vereinten Nationen zu unterstellen; 2. Portugals „Kolonialkrieg" in Angola und seinen anderen überseeischen Besitzungen; 3. das Verlangen nach Unabhängigkeit in den noch britischer Kontrolle unterliegenden Gebieten; 4. allgemeine, die Entkolonisierung betreffende Probleme.

Die *Rassenpolitik in Südafrika* war Gegenstand einer in dem Politischen Sonderausschuß vorbereiteten und im Plenum mit 67 gegen 16 Stimmen bei 23 Stimmenthaltungen angenommenen Entschließung. Sie verlangt von den Mitgliedstaaten Ergreifung weitreichender Sanktionen gegen die südafrikanische Regierung, darunter Abbruch der diplomatischen Beziehungen, Schließung der Häfen und Flugplätze, Boykott süd-

afrikanischer Waren und Verbot des Exportes, namentlich von Waffen nach Südafrika, Einsetzung eines Sonderkomitees für Überwachung der Rassenpolitik dieses Staates und schließlich — was die ernsteste Maßnahme darstellt — Maßnahmen des Sicherheitsrates, falls nötig, um die südafrikanische Republik aus den Vereinten Nationen auszustoßen. — Was das Problem *Südwestafrika* betrifft, wurde eine in der Treuhandkommission ausgearbeitete Entschließung mit 98 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Stimmenthaltung im Plenum angenommen. Sie bestätigt feierlich das unverbrüchliche Recht des südwestafrikanischen Volkes auf Unabhängigkeit und nationale Souveränität, verurteilt die südafrikanische Regierung wegen ihrer Weigerung, mit den Vereinten Nationen für die Durchführung der früheren Entschließungen zusammenzuarbeiten, überweist die bisher dem Sonderkomitee für Südwestafrika — das durch eine andere Entschließung aufgelöst wird — anvertrauten Aufgaben in Südwestafrika an die Sonderkommission für die Durchführung der Entschließung über die Unabhängigkeit aller Kolonien, bestimmt die Ernennung eines Vertreters der UN für technische Hilfe mit Sitz in Südwestafrika sowie andere Maßnahmen, um dort eine „Präsenz" der UN zu errichten, und fordert die südafrikanische Regierung auf, von jeder zwangsweisen Umsiedlung der Bewohner abzusehen und nicht das Gebiet für Anhäufung von Waffen oder Truppen zu benutzen.

Die gegen *Portugal* gerichteten Entschließungen galten in erster Linie der Lage in *Angola*. Eine unmittelbar ohne vorherige Kommissionsberatung im Plenum mit 57 gegen 14 Stimmen bei 18 Stimmenthaltungen angenommene Entschließung bekräftigt das Recht der Bevölkerung dieser Kolonie auf sofortige Unabhängigkeit, verurteilt Portugals Kolonialkrieg gegen das Volk Angolas, verlangt eine Reihe von Maßnahmen von seiten der portugiesischen Regierung zur Verwirklichung der Unabhängigkeitserklärung der Versammlung in diesem Gebiet, ruft die Mitgliedstaaten zur Verweigerung jeder Hilfe, namentlich von Waffenlieferungen an Portugal auf, die zur Unterdrückung der Bevölkerung beitragen könnten, warnt Portugal, daß weitere Nichterfüllung der Versammlungsentschließungen mit seiner Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen unvereinbar ist und fordert den Sicherheitsrat auf, zur Durchführung dieser Entschließung geeignete Maßnahmen, darunter Sanktionen, zu ergreifen. — Eine in der Treuhandkommission vorbereitete Entschließung, die mit 82 Stimmen gegen 7 bei 13 Stimmenthaltungen im Plenum angenommen wurde, verurteilt ferner auf Grund des Berichtes des Sonderkomitees für die Durchführung der Unabhängigkeitserklärung der Versammlung die gesamte Kolonialpolitik Portugals, proklamiert das bedingungslose Recht aller portugiesischen Kolonien auf Unabhängigkeit, deren sofortige Anerkennung und dann Gewährung durch Portugal bei Einstellung aller bisherigen Unterdrückungsmaßnahmen gefordert wird, mit dem auch in den anderen erwähnten Entschließungen an die Mitgliedstaaten gerichteten Appell zur Abstandnahme von jeder Hilfeleistung an Portugal und Bedrohung Portugals mit Maßnahmen des Sicherheitsrates. Das Sonderkomitee wird ausdrücklich beauftragt, der Situation in den portugiesischen Kolonien „höchste Priorität" einzuräumen, weshalb das bisherige Sonderkomitee für portugiesische Kolonien zu verabschieden ist. Eine andere Entschließung, die mit 96 Stimmen gegen 2 ohne Stimmenthaltung angenommen wurde, sieht Ausbildungsprogramme für die Bewohner der Kolonien in Vorbereitung ihrer Selbständigkeit vor.

Das Ringen um eine Entkolonisierung der *Großbritannien unterstellten Gebiete* fand zunächst seinen Ausdruck in zwei Entschließungen über *Südrhodesien*. Die erste, mit 85 gegen 2 Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen nach Vorberatung in der Treuhandkommission angenommen, bezieht sich auf einen Einzelfall: Sie verlangt die sofortige und bedingungslose Freilassung des Präsidenten der Zimbabwe Union und anderer nationalistischer Führer und die Aufhebung des Verbotes der Union. Die zweite Entschließung, für die 81 Delegationen, gegen die 2 stimmten und bei der sich 19 der Stimme enthielten, ist weitreichender: Sie will die Suspendierung der Maßnahmen zur Durchführung der Verfassung vom 6. Dezember 1961 und der auf jene Verfassung gegründeten Wahlen, die sofortige Einberufung einer verfassunggebenden Konferenz, Sicherstellung voller, unbeschränkter und gleicher politischer Rechte für die gesamte Bevölkerung, Verhandlungen unter den Parteien und mit Großbritannien bei Mitwirkung des Generalsekretärs über die Durchführung der verschiedenen Beschlüsse der Versammlung über Südrhodesien und der Versammlungserklärung über Unabhängigkeit der Kolonien.

Diese Erklärung und der Bericht des Sonderkomitees über ihre Durchführung bildeten die Grundlage von vier weiteren Entschließungen. Die erste strebt schnelle Unabhängigkeit *Sansibars* an und appelliert hierbei an Herbeiführung nationaler Einigung unter den Fraktionen der Bevölkerung; die zweite stellt dasselbe Ziel für *Kenia* auf und verlangt baldige Wahlen; die dritte wiederholt diese Forderungen mit Bezug auf *Basutoland, Betschuanaland* und *Swaziland*, wobei die britische Regierung zur Abschaffung der gegenwärtigen Verfassungsbestimmungen und Einberufung einer verfassunggebenden Konferenz angehalten und Südafrika nachdrücklich vor Annexion dieser drei Gebiete gewarnt wird; die vierte Entschließung begrüßt Verfassungsverhandlungen, die im November 1962 in London über eine neue Verfassung für *Njassaland* geführt werden, und spricht die Hoffnung aus, daß sie zu der Unabhängigkeit dieses Landes führen werden. Die erste Entschließung wurde mit 84 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen widerspruchslos, die zweite mit 88 Stimmen bei ebenfalls 4 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme, die dritte mit 42 gegen 2 Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen, die vierte mit 54 Stimmen ohne Gegenstimme bei 6 Stimmenthaltungen angenommen.

Eine lange, das *Gesamtproblem* der Unabhängigkeit betreffende Entschließung, die mit 101 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme angenommen wurde, bekräftigt feierlich die Ziele der Unabhängigkeitserklärung vom Jahre 1960, beklagt, daß gewisse Mächte nicht an ihrer Durchführung mitwirken, verlangt von ihnen Einstellung aller bewaffneten Handlungen und Unterdrückungsmaßnahmen, drängt auf sofortige Schritte zur unverzüglichen Herbeiführung der Unabhängigkeit, erweitert das Sonderkomitee für die Durchführung der Unabhängigkeitserklärung von 17 auf 24 Mitglieder, erwartet von ihm die Erforschung von Maßnahmen zur vollen Anwendung jener Erklärung und einen Bericht zuhanden der 18. ordentlichen Versammlungstagung hierüber und Informierung des Sicherheitsrates von Entwicklungen in den betreffenden Gebieten, die Frieden und Sicherheit bedrohen könnten. Die Annahme der Entschließung erfolgte, nachdem es gelungen war, eine präzise Fristsetzung für volle Unabhängigkeit aller Kolonien auszumerzen.

Zu erwähnen ist schließlich, daß Afrika in diesem Jahre bei der Erörterung der Probleme des Genfer Hochkommissars für Flüchtlingshilfe eine wesentliche Rolle spielte. Die ursprünglich vornehmlich Europa gewidmete Tätigkeit greift jetzt sehr bedeutend auf die zahlreichen Flüchtlingsprobleme in Afrika über, die der Hilfstätigkeit ein neues Gesicht geben und die Sowjets, die ihr bisher feindselig gegenüberstanden, dazu veranlaßten, in diesem Jahre für seine Verlängerung zu stimmen.

III. Abrüstungsprobleme und verwandte Themen

In unserem vorhergehenden Bericht haben wir die beiden Entschließungen über *Einstellung von Kernwaffenversuchen* behandelt. Im weiteren Verlauf der Tagung kam es seitdem zu einer Entschließung zu dem Thema, die, von 33 Delegationen mit 25 Stimmenthaltungen aber ohne Widerspruch

angenommen, den Generalsekretär ersucht, bereits begonnene Umfragen bei den Regierungen über die Möglichkeit einer *Konferenz für das Verbot von Kernwaffen fortzusetzen.*

Über das *Gesamtabrüstungsproblem,* das Gegenstand langer Debatten im Hauptausschuß für Politik und Sicherheit war, in denen die westöstlichen Gegensätze in keiner Weise überwunden werden konnten, wurde nur eine sehr wortreiche Entschließung über das *weitere Verfahren* und die *Grundsätze* angenommen, worüber die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sich vorher einigen konnten. Diese Entschließung, für welche 84 Delegationen stimmten, gegen die sich keine aussprach und bei der nur eine sich der Stimme enthielt, geht u. a. von dem hoffnungsvollen Briefaustausch zwischen dem Präsidenten Kennedy und Chruschtschow anläßlich der Beschwichtigung der Kubakrise aus, um 1. das Bedürfnis nach einem möglichst frühen Übereinkommen über allgemeine und völlige Abrüstung zu bekräftigen, das auf den von den beiden Weltmächten auf der 16. ordentlichen Tagung eingereichten Grundsätzen fußen würde; 2. die Genfer Abrüstungskommission aufzufordern, ihre Verhandlungen über eine allgemeine und völlige Abrüstung mit wirksamer Kontrolle beschleunigt im Geiste konstruktiven Kompromisses bis zu einer Einigung fortzusetzen; 3. dabei dringend Berücksichtigung von Maßnahmen für Herbeiführung einer Entspannung und Erleichterung allgemeiner und völliger Abrüstung zu empfehlen; 4. die Genfer Kommission zu periodischer Berichterstattung über ihren Fortschritt und jedenfalls vor der zweiten Aprilwoche 1963 zu ersuchen. Mit dieser, wie gesagt, nur prozeduralen und prinzipiellen, aber keineswegs materiellen Einigung mußte sich die Versammlung auf dieser Tagung begnügen.

Die gleiche Beschränkung hatte sie sich bei der Behandlung der eng mit der Abrüstungsfrage verknüpften *Weltraumprobleme* aufzuerlegen. Zwar wurden in der von der Versammlung nach langen Debatten im Hauptausschuß für Politik und Sicherheit einstimmig angenommenen *vierteiligen Entschließung* in den letzten drei Teilen auf Grund der Arbeiten der Weltraumkommission die zahlreichen technischen Probleme für Tätigkeit im Weltraum, wissenschaftliche Forschung, Informationswesen, meteorologische Ausnutzung usw. konstruktiv behandelt und weiterem Studium und internationaler Zusammenarbeit empfohlen, aber zu dem wichtigen *völkerrechtlichen Aspekt,* über den in der Weltraumkommission und in dem einschlägigen Unterkomitee keine Verständigung erzielt werden konnte, mußte sich die Entschließung in ihrem ersten Teil damit begnügen, die Weltraumkommission aufzufordern, sich weiterhin der Untersuchung und Aufstellung der völkerrechtlichen Grundsätze für die Erforschung und Benutzung des Raumes sowie der Verantwortung für Raumfahrzeuge, ihrer Rückkehr und der der Astronauten zu widmen. Zu diesem Zwecke überwies sie der Weltraumkommission *alle Vorschläge,* die von der Sowjetunion, den Vereinigten Staaten, der Vereinigten Arabischen Republik, von Großbritannien und anderen Staaten eingereicht worden waren. Vorherige Einigung unter den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, die, obgleich sie nicht die Substanz, sondern nur die Prozedur betraf, hatte die Annahme der Entschließung ermöglicht. In Wahrheit handelt es sich damit jedoch nur um eine Wiederaufnahme der Arbeiten der Weltraumkommission, die allerdings erleichtert werden könnten, falls weitere west-östliche Entspannung sich inzwischen fühlbar macht.

In den Komplex der Abrüstungsprobleme gehören schließlich folgende Entschließungen: 1. eine einstimmig angenommene Entschließung, welche die Vorbereitung einer *dritten Internationalen Konferenz* für die friedliche Verwertung der Atomenergie empfiehlt; 2. eine Entschließung, für die sich 85 Staaten ohne Gegenstimme bei 11 Stimmenthaltungen aussprachen, die weitere Untersuchungen des Wissenschaftlichen Komitees der UN über die radioaktiven Wirkungen sowie der Weltorganisation für Meteorologie anordnet; 3. eine einstimmig angenommene Entschließung über die Verwen-

Blick von der oberen Publikumsgalerie in die Generalversammlung.

dung der durch Abrüstung *freiwerdenden Mittel zugunsten des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts* bei weitgehender Berücksichtigung der Entwicklungsländer.
Damit waren die Bemühungen auf dem Gebiete der Abrüstung und den verwandten Gebieten erschöpft. Sie haben die Welt praktisch kaum gefördert; sie haben aber auch keine Lücke und keinen Rückschritt gebracht. Wenn sie durchweg von der Entwicklung der großmächtlichen Beziehungen abhängen, die noch nicht zu übersehen ist, so haben sie doch die Anteilnahme der in den Vereinten Nationen organisierten Staatengemeinschaft bekundet und aufrechterhalten.

IV. Wirtschaftsprobleme

Aus der Fülle der wirtschaftlichen Problemen geltenden Entschließungen, die nach sorgfältigen Erörterungen in dem Wirtschafts- und Finanzausschuß im Plenum angenommen wurden, sind drei hervorzuheben, da sie die sich wandelnden Beziehungen zwischen den hochentwickelten Nationen und den Entwicklungsländern beleuchten und im Verlauf der Debatten bedeutsame Gegensätze offenbarten, deren Überwindung schließlich auf dem Wege des Kompromisses mit Recht als Erfolg der Tagung gepriesen werden konnte.
Die erste mit 91 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, jedoch ohne Gegenstimme angenommene Entschließung ordnet die Einberufung einer *Konferenz für Handel und Entwicklung* zu Beginn des Jahres 1964 an, nachdem es den Westmächten gelungen war, die zwangsweise Einberufung zu Beginn 1963 sowie andere radikale Bestimmungen auszumerzen und damit gewissen gegen den Europäischen Gemeinsamen Markt gerichteten Tendenzen — eine zu frühe Abhaltung der Konferenz hätte den Beitritt Großbritanniens zur EWG noch mehr erschwert — die Spitze abzubrechen. Die Entschließung in ihrer endgültigen Fassung betreut den Wirtschafts- und Sozialrat, der die Einberufung der Konferenz empfohlen hatte, mit den Vorbereitungsarbeiten, darunter mit der Erweiterung des von ihm bereits geschaffenen Vorbereitungsausschusses, der zu Beginn 1963 zusammentreten soll. Wirtschafts- und Sozialrat und der Vorbereitungsausschuß sollen dann die Tagesordnung der Konferenz bei Berücksichtigung folgender Punkte aufstellen: 1. Steigerung des Handels mit wichtigen Verbrauchsgütern mit den Entwicklungsländern und zu diesem Zwecke Steigerung des Handels zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern ungeachtet der Außenhandelssysteme der ersteren, Steigerung der Handelsbeziehungen unter den Entwicklungsländern und Differenzierung dieser Beziehungen, Finanzierung des internationalen Handels der Entwicklungsländer; 2. Sicherung stabiler, gerechter und einträglicher Preise und des wachsenden Exportbedürfnisses der Entwicklungsländer; 3. schrittweise Abschaffung der Handelsschranken durch die Industrieländer, individuell oder kollektiv, die schädlich den Export der Entwicklungsländer und die Ausdehnung des internationalen Handels im allgemeinen beeinflussen; 4. Erforschung von Methoden und Erstellung eines Apparates zur Erweiterung des internationalen Handels und hierbei *Neuprüfung* der bestehenden internationalen Körperschaften für internationalen Handel in bezug auf die Handelsprobleme der Entwicklungsländer bei Berücksichtigung der Handelsbeziehungen unter Staaten mit ungleichem Entwicklungsniveau oder verschiedenen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie der Ratsamkeit einer Ausschaltung von einander überkreuzenden oder verdoppelten Tätigkeiten durch Koordinierung oder Konsolidierung der Tätigkeiten dieser Körperschaften, Herbeiführung von Bedingungen für *erweiterte Mitgliedschaft* und anderer wirksamer organisatorischer Verbesserungen und Initiativen, durch welche die nützlichen Folgen des Handels für Förderung der Wirtschaftsentwicklung einem Höchstmaß entgegengeführt werden können. Die Annahme der Entschließung wurde von dem Versammlungspräsidenten Sir Zafrullah Khan als ein Muster gegenseitigen Verständnisses und als günstiges Anzeichen für den Erfolg der künftigen Konferenz gepriesen.
Die zweite wichtige Entschließung, die mit 87 Stimmen gegen 2 bei 12 Stimmenthaltungen angenommen wurde, galt dem alten und schwierigen Thema der *„ständigen Souveränität der Staaten über ihre natürlichen Hilfsquellen"*. Ungemein ausführlich stellt sie weitreichende Grundsätze für die volle Sicherung der nationalen Souveränität bei Ausbeutung natürlicher Hilfsquellen und bei Investitionen fremden Kapitals aus. Es wird hierbei erklärt, daß *Nationalisierung, Expropriierung* oder *Requisitionierung* dem öffentlichen Wohl, der Sicherheit oder den Interessen der Nation dienen sollen, hinter denen individuelle oder private Interessen, einheimische wie ausländische, zurücktreten müssen, daß aber dem Eigentümer angemessene *Entschädigung* im Einklang mit den in dem solche Maßnahmen ergreifenden Staat bestehenden Regeln und dem Völkerrecht zustehe; bei Streitfällen über die Entschädigung soll zunächst die nationale Gesetzgebung erschöpft werden, aber im Einvernehmen unter den souveränen Staaten und anderen beteiligten Parteien die Regelung auf dem Wege des Schiedsverfahrens oder durch internationalen Spruch erfolgen. Es war die Einwilligung der Entwicklungsländer zu den letzteren Bestimmungen, welche die Annahme der Entschließung durch die Industriemächte erleichterte.
Die dritte Entschließung, die der Beziehung zwischen *Bevölkerungszuwachs und Wirtschaftsentwicklung* galt, warf das vielumstrittene Thema der *Geburtenbeschränkung* auf. Mit 69 Stimmen widerspruchslos, aber bei 27 Stimmenthaltungen angenommen, ordnete sie Umfragen durch den Generalsekretär bei den Mitgliedstaaten der UN und der Sonderorganisationen und Untersuchungen des Wirtschafts- und Sozialrates mit Hilfe der ihm angeschlossenen Organe, darunter der Bevölkerungskommission, an sowie Berichte zuhanden der 19. ordentlichen Tagung. Die wichtigsten Bestimmungen sind: Hilfeleistung und Ermutigung durch die UN für Regierungen, namentlich für die der weniger entwickelten Länder, bei der Sammlung von Material und in der Durchführung von Untersuchungen über die demographischen Aspekte ihrer wirtschaftlichen und sozialen Probleme sowie Empfehlung an die zweite Weltbevölkerungskonferenz zur Aufmerksamkeit auf dieses Thema.
Was die anderen Entschließungen über Wirtschaftsfragen angeht, müssen wir uns hier wegen Raummangel auf die Nennung der in ihnen behandelten Themen beschränken: Mitwirkung der Vereinten Nationen bei Industrieentwicklung, Dezentralisierung der wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeiten der UN und Stärkung der regionalen Wirtschaftskommissionen, Welternährungsprogramme, Kapitalentwicklungsfonds, Landreform, Maßnahmen zur Verhütung von Preisschwankungen bei Verbrauchsgütern, Inflation und Wirtschaftsentwicklung, Fortschritte beim Sonderfonds für Wirtschaftsentwicklung usw.

V. Humanitäre und völkerrechtliche Probleme

Keine wesentlichen Fortschritte waren auf dem Gebiet der humanitären und völkerrechtlichen Aufgaben der Generalversammlung zu verzeichnen.
Zwar konnte die Versammlung einen *Vertragsentwurf* und den Entwurf für eine *Erklärung über Eherecht* mit 92 bzw. 90 Stimmen annehmen und damit Regeln für das Mindestalter, Einwilligung und Registrierung beim Eheschluß aufstellen, aber sie sah sich veranlaßt, den Entwurf einer Erklärung über das *Asylrecht,* die Entwürfe für ein Abkommen und eine Erklärung über *Informationsfreiheit,* den Entwurf über ein Abkommen über den *Schutz der Menschenrechte* von neuem zu vertagen. Es war kaum ein Trost, daß bei der großen Trauerfeier anläßlich des Ablebens von *Eleanor Roosevelt,*

Botschafter von Braun, der Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, unterzeichnete am 19. November 1962 das Internationale Kaffeeabkommen, das am 28. September 1962 angenommen wurde. Neben ihm der Leiter der Rechtsabteilung der UN, Constantin A. Stavropoulos.

der einstigen Präsidentin der Menschenrechtskommission der UN, die unter ihren Auspizien im Jahre 1948 von der Generalversammlung proklamierte Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die *Grundsätze* aufstellt, aber *nicht verbindlich* ist, überschwänglich gerühmt, daß auf dem Umwege über den Wirtschafts- und Sozialrat die Menschenrechtskommission aufgefordert wurde, Maßnahmen für die Förderung der Menschenrechte zu prüfen, und daß man Vorbereitungen für großartige Feiern des 15. Geburtstages der Allgemeinen Erklärung am 10. Dezember 1963 anordnete.

Werden die erneuten Debatten der Versammlung über *Bekämpfung von Rassenhaß, religiöser und nationaler Verfolgung,* die auf die vor einigen Jahren ausgebrochene Hakenkreuzepidemie zurückgehen, zu schnelleren Verwirklichungen führen als die Beratungen über Instrumente für den allgemeinen Schutz der Menschenrechte? Neben einer einstimmig angenommenen Entschließung, die erzieherische und gesetzgeberische Maßnahmen gegen rassenmäßige Vorurteile sowie nationale und religiöse Intoleranz fordert, streben zwei ebenfalls einmütig angenommene Entschließungen die Vorbereitung von Entwürfen einer Erklärung und eines Vertrages 1. zur Beseitigung *aller Formen rassenmäßiger Diskriminierung* und 2. zur Beseitigung *aller Formen religiöser Intoleranz an.* Aber die hierauf hinzielenden Vorarbeiten der Menschenrechtskommission und die erst für den 15. Januar 1964 eingeforderten Kommentare und Vorschläge der Mitgliedstaaten für die beiden Vertragsentwürfe lassen kaum die Hoffnung auf eine sehr baldige Erledigung der neuen und wichtigen Aufgaben der Vereinten Nationen zu.

Unter anderen Entschließungen humanitärer und sozialer Natur sind zu erwähnen die über das *Weltkinderhilfswerk* und die internationale *Kontrolle der Rauschgifte,* von denen die erste im Rahmen des übrigen oft in den Entschließungen angeführten Entwicklungsjahrzehntes gesteigerte Planung zugunsten der Jugend und der Kinder empfiehlt, die zweite Ratifizierung der Einheitskonvention vom Jahre 1961 befürwortet.

Verhältnismäßig theoretisch und mager wie immer, trotz fleißiger Arbeit in der Rechtskommission der Versammlung, blieben die völkerrechtlichen Ergebnisse der Tagung. Einen gewissen Eindruck kann die lange Entschließung über die *Bedeutung der Grundsätze des Völkerrechts für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit unter den Staaten* machen, und es kann sicher nützlich sein, wenn dieses Thema, vorbereitet durch inzwischen einzuholende Äußerungen der Mitgliedstaaten, auf die Tagesordnung der 18. ordentlichen Tagung der Generalversammlung gesetzt wird. Aber die wohlmeinenden und langatmigen Erwägungen in dieser einstimmig angenommenen Entschließung lassen kaum mehr als neue interessante und beredte Darlegungen in den kommenden Debatten erwarten. In Wahrheit handelt es sich bei diesen Bemühungen im Grunde um eine Neubestätigung der Vorschriften der Satzung — eine Neubestätigung, die allerdings, nachdem diese Vorschriften immer mehr in Vergessenheit geraten, nicht ganz überflüssig sein mag.

Andere in das Gebiet des Völkerrechts fallende Entschließungen billigen die Arbeiten der *Völkerrechtskommission* über Kodifizierung und Vertragsrecht, die Probleme der Verantwortung der Staaten und ermutigen zu ihrer Fortsetzung über erweiterte Beteiligung an unter der Ägide des Völkerbundes abgeschlossenen multilateralen Verträgen, gelten der Vorbereitung der *Internationalen Konferenz über Konsularische Beziehungen* und der Veröffentlichung eines Juristischen Jahrbuches der Vereinten Nationen. Keine dieser Entschließungen ist für Fachleute wertlos, aber keine hat außerhalb des Kreises der juristischen Experten der Delegationen Denken und Trachten der Versammlungsmitglieder während der drei Monate langen Tagung des Weltparlamentes beeinflußt.

VI. Organisatorische Eigenprobleme der Vereinten Nationen

In unserem letzten Bericht haben wir die Organisierung der Versammlung und der Räte der Vereinten Nationen behandelt. Die das Sekretariat und die Finanzen der Weltorganisation und damit die praktischen Voraussetzungen der ihre Existenz berührenden Fragen waren seitdem Gegenstand wichtiger Beschlüsse, die wir im folgenden zusammenfassen.

1. Wiederwahl U Thants als Generalsekretär

Unzweifelhaft eines der wichtigsten Ergebnisse der 17. ordentlichen Tagung der Generalversammlung war die *Beendigung der Sekretariatskrise,* die während der 16. Tagung das Gefüge der Vereinten Nationen erschüttert und auf das gefährlichste die Wirksamkeit und Zukunft der Weltorganisation bedroht hatte. Die nur vorläufige Wahl des burmesischen Diplomaten U Thant bis zum Ablauf der Amtszeit des tragisch dahingeschiedenen großen Generalsekretärs Dag Hammarskjöld konnte die Krise nur vorübergehend überwinden. Auch war diese Amtszeit belastet durch die in schwierigen Verhandlungen zwischen den Vereingten Staaten und der Sowjetunion ausgeklügelte Bedingung, die U Thant auferlegt wurde, sich mit einem Stab von „Beratern" zu umgeben, die den verschiedenen Weltreligionen und „Ideologien" angehören und entgegen den Bestimmungen der Satzung gleichsam mehr Regierungsvertreter als internationale Beamte sein würden und damit Grundgedanken des anarchischen *„Troikaplanes"* der Sowjets zu verkörpern schienen.

Den Troikaplan hatte Moskau überdies nicht aufgegeben, immer wieder mit seiner Verwirklichung gedroht und noch am Beginn der 17. Tagung mit ihm gespielt. Der allgemeine Widerstand gegen diesen Plan, die Persönlichkeit U Thants, die sein Ansehen steigernde Rolle, die er bei der Beschwichtigung der die Welt vor die Gefahr eines Vernichtungskrieges stellenden Kubakrise spielte, schließlich auch die Schwierigkeit, ja wahrscheinlich Unmöglichkeit, im gegenwärtigen Zeitpunkt einen Nachfolger zu finden, sicher-

ten schließlich seine *einmütige Vorwahl im Sicherheitsrat* am 30. November und hierauf *noch am gleichen Tage die ebenfalls einstimmige endgültige Wahl in der Generalversammlung,* deren gesamte Mitgliedschaft sich und den nicht mehr „amtierenden", sondern nunmehr vollwertigen Generalsekretär begeistert beglückwünschte. Auf Wunsch U Thants begann er nicht eine volle fünfjährige Amtsdauer, sondern wurden die ihm zustehenden fünf Jahre von dem Tag seiner ersten Ernennung an gerechnet und laufen damit am 3. November 1966 ab. Es ist denkbar, daß er diese Regelung vorzog, um nicht die zeremoniellen Verpflichtungen zu wiederholen, die ihm bei der ersten Wahl auferlegt worden waren. In der Tat glitt er über diese Verpflichtung der Konsultierung seiner Ratgeber, die er überhaupt sehr persönlich und individuell beachtet hatte, auf eine wirkliche Kabinettsregierung verzichtend, seine eigene Verantwortung unangetastet lassend, leicht hinweg. Die Bestätigung U Thants in seinem Amte und die Art, wie sie erfolgte, bedeutete jedenfalls an sich einen *Prestigegewinn* für ihn und eine Erleichterung der schwierigen Aufgaben, die seiner warteten.

Das Problem der sogenannten *„gerechten geographischen Verteilung"* der Ämter im Sekretariat wurde von neuem in einer mit 76 Stimmen gegen 11 bei 2 Stimmenthaltungen angenommenen Entschließung behandelt, die weitgehende Fortschritte in der Anwendung dieses Prinzips fordert — ein Prinzip, von dem leider ehrlich gesagt werden muß, daß es in seiner jüngsten Anwendung nicht die Wirksamkeit des Sekretariats, sondern die Gefahr des Rückganges und der Lockerung des internationalen Geistes und zuweilen des Verzichts auf die in der Satzung vornehmlich geforderte Befähigung der Beamtenschaft erhöht hat.

2. Das lebenswichtige Finanzproblem der Vereinten Nationen

Trotz mancherlei Gegensätze und polemischen Gezänkes stieß die Bewilligung des regulären Gesamtbudgets für das Jahr 1963 — 94 Millionen Dollar — auf keine allzu großen Schwierigkeiten. Das eigentliche und, falls ihm keine vernünftige Lösung zuteil würde, die Existenz der UN bedrohende Problem war die *Finanzierung der in dem regulären Budget nicht vorgesehenen friedenerhaltenden Aktionen* der UN, gegenwärtig der Aktion im *Kongo* und im *Nahen Osten,* aber auch etwaiger späterer unentbehrlicher ähnlicher Aktionen.

Die letztjährige Versammlungstagung hatte in bezug auf dieses Problem ein *Gutachten des Internationalen Gerichtshofes* im Haag eingefordert. Der Gerichtshof bejahte die Frage, ob die Kosten für jene Aktionen im Sinne der Satzung Art. 17 Abs. 2 genau wie die Beisteuerung zum regulären Budget eine *Beitragspflicht* für alle Mitgliedstaaten darstellen. An sich war das Gutachten nicht bindend, es erforderte vielmehr eine Übernahme durch Versammlungsbeschluß, der allerdings trotz der im Laufe der Jahre Versammlungsbeschlüssen zugebilligten Autorität im Gegensatz zu Beschlüssen des Sicherheitsrates nur eine *Empfehlung* ist. Nach langen Beratungen im Verwaltungs- und Haushaltsausschuß der Versammlung nahm die Generalversammlung kurz vor Tagungsschluß eine Entschließung an, die das Gutachten anerkennt. In Übereinstimmung mit dem Text des Gutachtens erkannte sie jedoch gleichzeitig an, daß der Verteilungsschlüssel für diese besonderen Kosten nicht derselbe sein muß wie der für die regulären Beiträge. Sie setzte außerdem durch Erweiterung der bisherigen Arbeitsgruppe zur Untersuchung dieses Problems von 15 auf 21 Mitglieder ein Organ ein, das die *Finanzierung künftiger friedenerhaltender Aktionen* prüfen und der Generalversammlung hierüber Bericht erstatten soll. Diese Berichterstattung wird auf einer *Sondertagung der Versammlung,* die zwischen April und Ende Juni dieses Jahres stattfindet, erfolgen.

Die Finanzkrise war damit jedoch nicht gelöst. Die erneute Bewilligung von 10 Millionen Dollar pro Monat bis Mitte 1963 für die Kongoaktion, deren Ende noch nicht absehbar ist, reicht zu einer Lösung nicht aus. Die Annahme des Gutachtens des Gerichtshofes durch die Versammlung genügt nicht, um die Widerstände, die zu der Einholung des Gutachtens führten, zu überwinden. Der Teil der Entschließung, der das Gutachten billigt, wurde in der Tat zwar mit 76 Stimmen angenommen, aber unter den 17 Staaten, die gegen ihn stimmten, befanden sich die *Sowjetunion,* umgeben von allen Satelliten, und *Frankreich,* das zwar zu den Ausgaben für die nahöstliche Aktion beisteuert, aber beharrlich die Kongoaktion ablehnt, und zu den 8 stimmenthaltenden Staaten gehörten u. a. Belgien, Spanien, Jugoslawien und die Vereinigte Arabische Republik. Der Entschließungsabschnitt über das Studium der künftigen Finanzierungen wurde mit 78 Stimmen angenommen gegen 14, unter denen mit den Kommunisten sich wieder Frankreich befand, bei 4 Stimmenthaltungen, unter ihnen wieder die Belgiens.

Unter diesen Umständen kann die Sondertagung im Frühling oder Sommer ausschlaggebende Bedeutung für die Existenz und Entwicklung der Vereinten Nationen gewinnen, wobei die zur Zeit, da wir diesen Bericht abschließen, wieder die Mitgliedschaft beunruhigenden Entwicklungen im Kongo eine Rolle spielen dürften und dabei der Wunsch, die Aktion der UN im Kongo, die seit zweieinhalb Jahren übermäßig die Organisation belastet und gefährdet, zu beenden und ähnliche Aktionen in der Zukunft zu vermeiden.

Unter den anderen organisatorischen Problemen, mit denen die Versammlung sich beschäftigte, ist schließlich noch das der Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden, namentlich der Verhütung der uferlosen Ausdehnung der Tagungen, zu nennen. Ein Versammlungsbeschluß setzte, von einer Denkschrift des früheren tunesischen Versammlungspräsidenten Mongi Slim ausgehend, ein aus dem Versammlungspräsidenten und den 13 Vizepräsidenten der 17. Tagung bestehendes Komitee zur Prüfung des Problemes ein.

Schlußbetrachtung

Am Ende der Einleitung zu diesem Bericht haben wir zwei Fragen aufgeworfen:

Was hat sich in Wahrheit in diesen langen Wochen, Tagen und Nächten ereignet?

Und: Was ist übrig geblieben?

Die Antwort auf die erste Frage, die sich aus der vorstehenden Schilderung der Vorgänge auf der Tagung ergibt und die jeder Leser auch ohne unsere Mithilfe erteilen kann, lautet: Nichts Außergewöhnliches, nichts sehr Positives, aber auch *nichts Schädliches und Entmutigendes* hat sich ereignet. All die alten Sorgen bestürmten die Versammlung. Keine wurde in Wahrheit verscheucht, aber auch keine ist für die Zukunft der Nationengemeinschaft und damit für die Menschheit sorgenvoller geworden. Nachdem die Kubakrise verronnen und es sicher war, daß Chruschtschow nicht in der Versammlung erscheinen und neue Gefahren heraufbeschwören würde, fuhren die Delegationen fort, sich mit den alten ungelösten Problemen herumzuschlagen, wie mit dem Palästinaproblem und der Koreafrage, die weniger denn je für eine Lösung reif erscheinen, mit der Abrüstungsfrage, die immer noch in Annäherungsversuchen über die Prozeduren steckt. In einigen Fällen entfernte man sich von extremistischen Forderungen. Der asiatisch-afrikanisch-kommunistische Block unterlag etwas häufiger als früher rationalen Einflüssen des Westens und zeigte ernsthafte Risse. Die Stimme Europas wurde etwas hörbarer als bisher.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Zukunft scheint weniger als in vorhergehenden Tagen durch erstarrte Positionen belastet zu sein.

Zur zweiten Frage: Was ist aus dem großen Getümmel übrig geblieben? lautet die Antwort: *Die Vereinten Nationen sind übrig geblieben.*

Schwer erschüttert im Verlauf der vorjährigen Tagung gingen sie weder verschönt noch verringert aus dieser Tagung hervor. Konnte man in einer unstabilen und aufgestörten Welt mehr erwarten, mehr erhoffen? Das große, oft leere, oft beunruhigende Getümmel ist vorbei, aber die Vereinten Nationen sind geblieben. Sie, die zerrüttet werden konnten, die gar verschwinden konnten, sie, die wie so oft enttäuschten, sind immerhin da. Ob sie sich kräftigen werden, ob all jene, die sie mißbrauchen, sie endlich verstehen, achten und ehren werden, das ist die Frage der Zukunft. *Aber sie sind da.* Sie stehen uns zur Verfügung. Und von uns, von uns allen, wird es abhängen, ob sie sich entfalten, ob sie ihrem Ziele näherrücken, ob wir jedesmal, wenn die sich wandelnden Geschicke der Nationen und der Menschen ihrer bedürfen, sie bereit finden werden zu helfen, nicht vollkommen — denn wer und was ist vollkommen? —, aber bereit. *Denn bereit sein ist alles.*

(Abgeschlossen am 11. Januar 1963)

Beitrag der Bundesrepublik zur UN-Konferenz über die Anwendung von Wissenschaft und Technik zum Nutzen der Entwicklungsgebiete

FELIX KLEMM, BONN

Oberregierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahrzehnt von 1960 bis 1970 zur Development Decade, zum Jahrzehnt der Vereinten Nationen für Entwicklung, erklärt. Alle Arbeiten im Bereich der Entwicklungshilfe sollen verstärkt und zusammengefaßt, die zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte planmäßig dorthin gelenkt und so angesetzt werden, daß der beste Erfolg zu erwarten ist. Der wirtschaftliche Aufbau in den Entwicklungsländern soll so weit beschleunigt werden, daß am Ende der Dekade eine jährliche Zuwachsrate von mindestens 5 vH des Nationaleinkommens zu verzeichnen ist.

Wenn die Jahre bis 1960 die Erkenntnis über Bedeutung und Umfang der Aufgabe und über die Notwendigkeit, über Meere und Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten, gebracht haben, so wird das Entwicklungsjahrzehnt sich in erster Linie damit zu befassen haben, die bereits gesammelten Erfahrungen zu verwerten, die Früchte der bisherigen Arbeit noch besser zu nutzen, einen Überblick über die erzielten Erfolge zu gewinnen und diejenigen, die mit Aufgaben im gleichen Fachbereich betraut sind, zusammenzuführen, damit sie Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch erhalten.

Die vielfältigen Aktionen im Bereich der Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen, mit denen sich die Entschließung des Wirtschafts- und Sozialrates 916 (XXXIV) über die United Nations Development Decade befaßt, haben bereits in den 50er Jahren ihren Anfang genommen. Nichtsdestoweniger könnten viele besondere Erfolge aufgezählt werden, die diesseits der Schwelle des Entwicklungsjahrzehnts herangereift sind. Erwähnt sei als Beispiel die gemeinsame Aktion im Kampf gegen den Hunger, für die nunmehr bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ein Fonds von annähernd 80 Mill. Dollar in Form von Sachspenden, Dienstleistungen und Bargeld zur Verfügung steht. Die Zahl der Experten und Stipendien, die im Rahmen der technischen Hilfe zur Verfügung gestellt werden, wächst kontinuierlich. Die Mittel, die bei der Weltbank, bei der Internationalen Finanzkorporation (IFC) und bei der Internationalen Entwicklungs-Organisation (IDA), aber auch beim Internationalen Währungsfonds (FUND) bereitstehen, erhöhen sich von Jahr zu Jahr. Auch auf allen den Fachgebieten, mit denen sich die Konferenz für Wissenschaft und Technik befassen wird und über die in dem Artikel „Technik für die Welt von morgen" (VEREINTE NATIONEN 10. Jg. (1962) Heft 6 S. 186) ein Überblick gegeben ist, wird in Organisationen, Arbeitsgruppen und Seminaren seit langer Zeit gearbeitet. Die Konferenz ist die große zusammenfassende Aktion. Ihr wird Ende 1963 oder Anfang 1964 eine Welthandelskonferenz (Entschließung der Generalversammlung 1785 (XVII)) folgen.

Nachdem, wie gesagt, die Aufgabenstellung für die Entwicklungsplanung sich sowohl in den Entwicklungsländern selbst als auch in den Ländern, die Entwicklungshilfe zu leisten bereit sind, herauskristallisiert hat, gilt es, denjenigen, die für die Durchführung der einzelnen Entwicklungsvorhaben verantwortlich sind, einen Überblick über die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und über die für ihre Anwendung entwickelten technischen Verfahren zu vermitteln, wobei besonders wertvoll der Erfahrungsaustausch unter den Entwicklungsländern selbst ist.

Das Bemerkenswerteste an der Konferenz ist der weite umfassende Rahmen, in dem Wissenschaft und Technik behandelt werden sollen und über dessen Umfang der bereits erwähnte Artikel einen guten Eindruck vermittelt. In ihm sind auch die 12 Grundthemen aufgezählt, in die das Programm der Konferenz eingeteilt wurde, nämlich:

A Bodenschätze
B Arbeitskräfte
C Landwirtschaft
D Industrie
E Verkehr
F Gesundheit und Ernährung
G Sozialfragen
H Wirtschaftsplanung
I Wissenschaftliche Planung
J Internationale Zusammenarbeit
K Ausbildungswesen
L Nachrichtenwesen

Stellt man eine Reihe von Fachorganisationen und Ausschüssen neben diese Programmpunkte, so findet man, daß sich die Vereinten Nationen bereits intensiv mit allen Grundthemen befassen:

(A) Ausschüsse der Regionalorganisationen für Bodenschätze usw.
(B) Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
(C) Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)
(D) Ausschuß für Industrielle Entwicklung
Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
(E) Ausschüsse der Regionalorganisationen für Verkehrswesen
Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (IMCO)
Weltorganisation für Meteorologie (WMO)